



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/2062**
Titel **Quartierplan.**
Datum 24.11.1909
P. 780–781

[p. 780] A. Mit Eingabe vom 15. Oktober 1909 übermittelt der Gemeinderat Altstetten den Quartierplan Nr. 33 über das Gebiet zwischen der Pestalozzi- und Häslernstraße einerseits und der Buchlern- und Ackerstraße anderseits in drei Exemplaren zur Genehmigung.

B. Der Quartierplan wurde vom Gemeinderat am 8. Juli 1909 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 76 vom 21. September 1909 ausgeschrieben.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 14. Oktober 1909 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

I. Die Bau- und Niveaulinien der das Quartier einschliessenden öffentlichen Straßen sind vom Regierungsrat genehmigt. // [p. 781] Das Quartier wird von der ebenfalls öffentlichen Friedhofstraße diagonal durchschnitten. Die Bau- und Niveaulinien dieser letzteren Straße sind mit Regierungsratsbeschluss vom 18. November 1909 genehmigt worden.

2. Der Quartierplan enthält außer einer größeren Zahl von Grenzbereinigungen zwei neue Quartierstraßen A und B.

Die Quartierstraße A verläuft geradlinig in einem Abstand von zirka 100 m annähernd parallel zur Buchlernstraße von der Friedhofstraße bis zur Häslernstraße. Der Baulinienabstand beträgt 14 m, wovon 7,2 m auf die Straße und je 3,4 m auf die beiden Vorgärten entfallen. Die Niveaulinie steigt von der Friedhofstraße bis zur Häslernstraße mit 6,04%.

Die Quartierstraße B verläuft ebenfalls geradlinig und annähernd parallel zur Pestalozzi- und Häslernstraße in einem Abstand von etwa 100 m von der erstern. Das Querprofil ist das gleiche wie bei der Straße A. Die Niveaulinie fällt von der Friedhofstraße bis zur Ackerstraße mit 1,63%.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan Nr. 33 über das Gebiet zwischen der Pestalozzi- und Häslernstraße einerseits und der Buchlern- und Ackerstraße anderseits in Altstetten wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Altstetten unter Rücksendung von 2 Exemplaren der Vorlage und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]